

B) Besprechungen.

Novum Testamentum graece et latine. Apparatu critico instructum edidit *Augustinus Merk S. J.* 8° (35*+852+852). Romae, Sumptibus Pontificii Instituti Biblici 1933. Geb. Lire 18.—; bei Bezug von mehr als 5 Exemplaren direkt vom Päpstl. Bibelinstitut: Lire 15.50 (zuzüglich Porto).

Es braucht nicht lange gezeigt zu werden, wie sehr diese textkritische Ausgabe des N. T. den Wünschen der katholischen Priester und Theologen entgegenkommt. Sie empfiehlt sich schon rein äußerlich betrachtet durch den großen, ebenso schönen wie sauberen Druck; Druckfehler sind selten. Die verschiedenen Haken, welche neuerdings den Text der *Nestle*-Ausgabe durchbrechen, dabei allerdings manchen Nutzen bieten, wurden nicht verwendet. Der griechische und der lateinische Text entsprechen sich genau Seite für Seite. Der beiden Texten beigefügte textkritische Apparat ist umfangreich und übersichtlich gedruckt. Für eine Neuauflage wäre nur das eine zu empfehlen, den Umfang des Bandes durch Verwendung eines noch dünneren Papiers zu verringern. Geradezu auffallend ist der niedrige Preis.

Was die *Sache* selbst betrifft, so sei zunächst auf den reichen *Apparat* verwiesen. Der Verfasser hat seit zwei Dezennien systematisch an der Neuauflage gearbeitet. Er hat die wichtigsten Handschriften entweder im Original oder in den neueren Faksimile-Ausgaben durchgearbeitet. Dabei ist es ihm gelungen, eine ganze Reihe von falschen Angaben richtigzustellen, welche sich über die Lesarten der Textzeugen von einem Werke ins andere vererbten (vgl. seine Bemerkungen: „*Zum Textband von H. v. Soden*“, *Biblica* 4 [1923], 180—9). — Durch das genaue Verzeichnis der Textzeugen S. 18*—35* ist es jedem Benutzer ermöglicht, sich im Apparat zurechtzufinden.

Im Texte selbst konnte der Herausgeber natürlich nicht überall sichere Ergebnisse vorlegen. Gelegentlich bezeichnen eckige Klammern, daß die Entscheidung zwischen zwei Lesarten vorderhand wohl unmöglich ist; man vergleiche z. B. Jo 18, 37: ὅτι βασιλεὺς εἰμι [ἐγώ]; Apk 5, 9: ἡγόρασας [ἡμᾶς]. Anderswo kann die Unsicherheit leider der Textausgabe nicht entnommen werden. Der Kenner der Textgeschichte wird aus den im Apparat angeführten Zeugen abwägen können, welcher Wert einer Lesart zukommt; für textkritisch weniger geschulte Benutzer würde es vielleicht eine große Hilfe bedeuten, wenn in einer Neuauflage ein Zeichen im Apparat eine Lesart als ernstlich in Frage kommend anzeigte.

Einzelne Beispiele mögen beweisen, wie glücklich der Herausgeber in textkritischen Problemen die Entscheidung getroffen hat. Mt 5, 22 finden wir das vielumstrittene ἐκῆ in Klammern; den Beweis, daß die Echtheitsfrage wohl nicht zu lösen ist, hat Merk in der Neuauflage von *J. Knabenbauer*, Mt 1³, Anhang, S. 616, erbracht. Im „*Gloria*“, Lk 2, 14, ist die Lesart εὐδοκίας statt εὐδοκία mit Recht festgehalten. Jo 5, 1 steht [ἡ] ἑορτή, im folgenden Verse Βῆθεσδά (nicht Βηθζαθα); zur Echtheit der letzten Worte von V. 3 und des ganzen V. 4 wird kein Bedenken geäußert. Das „*Comma Johanneum*“ 1 Jo 5, 7 ist nicht in den Text aufgenommen, sondern in den Apparat verwiesen worden; die Textzeugen nehmen nicht einmal eine ganze Zeile ein. Es erscheinen zunächst zwei sehr späte Minuskelhandschriften, die so unbedeutend sind, daß sie in der Handschriftenliste S. 21* und 23* gar nicht angeführt sind. Dazu kommt ein Teil der *Vulgata-Kodizes* und vier lateinische Schriftsteller, an ihrer Spitze der Häretiker *Prisillian*. Damit ist ausgedrückt, daß die gesamte griechische und

orientalische Überlieferung die Stelle nicht kennt. — Jud 22 f. ist die Reihenfolge der Zeitwörter ἐλέγχετε, σψζετε, ἐλεάτε.

Wird man in diesen Punkten dem Verfasser gerne beistimmen, so seien doch einige Bedenken zu anderen Stellen vorgelegt. Die Lk 8, 26. 37 bevorzugte Lesart Γεργεσηνῶν ist vor Origenes nicht belegt, da nach dessen Zeugnis die meisten Handschriften Γερασσηνῶν und nur „wenige Γαδαρηνῶν“ gelesen haben. (In Jo 1, 28, t. 6, 41, 208—11, PG 14, 269—72; Preuschen 4, 150.) Diese beiden Lesarten bekämpft Origenes mit rein inneren Gründen: „Die Stadt Gerasa liegt in Arabia . . . und Gadara ist vom See zu weit entfernt und hat keinen steilen Abhang.“ Nun ist ihm eine Stadt der „Gergesener“ bekannt, die am See Gennesareth in der Nähe eines Steilufers liegt. Den Namen „Gergesener“ übersetzt er mit: „Wohnung der Vertreibenden“ und so findet er in ihm eine Erinnerung an den evangelischen Bericht von der an den Herrn gestellten Bitte, das Stadtgebiet zu verlassen. Darum wird doch wohl eher mit *M.—J. Lagrange* (Revue biblique 4 [1895], 501—4; Mc⁴ 132—5) die Lesart Gergeseni als Neuschöpfung des Origenes zu betrachten sein. — Sodann sei eine Lanze gebrochen für die Echtheit des schwierigen δευτεροπρώτω Lk 6, 1, da eine spätere Einfügung dieses fast monströsen Adjektives, das außer unserem Text erst spät bei Kirchenschriftstellern sich findet, schwer begreiflich ist. Auch sei ein Fragezeichen zu dem ἔχωμεν (statt ἔχομεν) Röm 5, 1, angebracht (vgl. Fr. Barth, Einleitung, S. 427 f.).

Rom.

Urban Holzmeister S. J.

Untersuchungen über das alttestamentliche Hohepriestertum mit besonderer Berücksichtigung des hohepriesterlichen Ornat. Von *Dr Johannes Gabriel*, Privatdozent an der Wiener Universität. (Theologische Studien der österreichischen Leo-Gesellschaft, 33. Heft.) (XVI u. 128.) Wien 1933, Mayer.

Das vorliegende Buch ist ein wertvoller Beitrag zur biblischen Archäologie. Nicht einzelne alttestamentliche Hohepriester werden uns vor Augen geführt, sondern das Hohepriestertum als solches ist behandelt. Es gelangen zur Sprache: Die Namen des Hohenpriesters, die Zeremonien seiner Weihe und vor allem der hohepriesterliche Ornat. Die sorgfältige, gründliche Beschreibung des letzteren füllt weitaus den größten Teil des Buches aus. In all seiner Pracht erstreckt das hohepriesterliche Amtskleid vor unseren Blicken, wenn auch eine Abbildung fehlt. Was die spinose Frage nach dem Urim und Tummim anlangt, vermutet Gabriel: Dieselben seien keine stets gleichbleibenden Sachen gewesen, sondern je nach der Natur der Frage bestimmte, jeweils wechselnde Gegenstände. So erkläre sich, daß man über ihre Anfertigung in der Bibel nichts höre. Die Norm, nach der die Gottheit zu befragen war, sei von dem obersten Priester als ein kostbares, heiliges Geheimnis weitervererbt worden (S. 115 f.). Freilich kann das Schweigen der Schrift über die Beschaffenheit von Urim und Tummim noch anders gedeutet werden. Übergangen worden ist Schlögl's Auffassung von Ex 28, 30, nach der sich bei Urim und Tummim eine Art Diplom denken ließe, worin dem Pontifex das Recht auf Befragung Jahves zugesichert wurde (Die Heiligen Schriften des Alten Bundes, 1. Bd., Wien 1922, S. XII u. 129). In einem eigenen Paragraphen hätte behandelt werden können, ob der fragliche hebräische Ornat etwa ausländischen Ursprungs ist.

Das Literaturverzeichnis erwähnt nicht Döllner, Die Wahrsagerei im Alten Testament (Münster 1923), wo S. 21 ff. von den Urim und